

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-468/2017
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	30.08.2017
	Veröffentlichung:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beitrittsbeschluss zum Haushalt der Gemeinde Südharz für das Haushaltsjahr 2017		
Finanzverwaltung		
Beratungsfolge		Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, folgenden Maßgaben der Genehmigungsverfügung der Kommunalaussichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz beizutreten:

Die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2017 von 732.600 € wird um 203.700 € auf nunmehr 528.900 € verringert.

Begründung:

Aus dem Nachtragshaushalt 2016 besteht noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 203.700 €. Die Kreditermächtigung kann nach § 108 Abs. 3 KVG LSA auch im Haushaltsjahr 2017 in Anspruch genommen werden.

Die Auflage der Kommunalaufsicht laut Verfügung lautet:

Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung 2017 auf 732.600 € festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 528.900 € erteilt und im Übrigen versagt.

Nach Punkt 6 der Verfügung ist der vorliegende Beschluss zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung erforderlich.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates